



Program m

23. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**05.07.2016 im ACHAT Plaza Karlsruhe,
Mendelssohnplatz, 76131 Karlsruhe**

**„Informationsansprüche nach dem Umweltverwaltungsgesetz
und dem IFGBW“**

„Bericht über die Arbeit des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg“

**„Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz auf dem Weg zur
Popularklage? – Eine Zwischenbilanz“**

„Aktuelle beihilferechtliche Probleme in der kommunalen Praxis“

„Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften“

ab 9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch
10.15 h **Alexandra Fridrich**, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemein-
schaft, Freiburg
Elmar Steinbacher, Ministerialdirektor, Justizministerium des Landes
Baden-Württemberg
Volker Ellenberger, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-
Württemberg, Mannheim

10.15 h - **Prof. Dr. Friedrich Schoch**, Institut für öffentliches Recht, Universität
11.15 h Freiburg

**„Informationsansprüche nach dem Umweltverwaltungs-
gesetz und dem IFG BW“**

Moderation: Dr. Helena Sophia Wirsing, Rechtsanwältin, Stuttgart

„Mit dem am 30.12.2015 in Kraft getretenen Landesinformationsfreiheitsgesetz wird neben dem Umweltverwaltungsgesetz der grundsätzliche Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen

Informationen maßgeblich erweitert. Verschiedene Verbände hatten den Gesetzentwurf im Vorfeld massiv kritisiert, weil ihnen die Regelungen nicht weit genug gingen. Der Vortrag stellt neben den Informationsrechten nach dem Umweltverwaltungsgesetz das Landesinformationsfreiheitsgesetz, insbesondere unter Berücksichtigung seiner Konsequenzen für die Praxis vor.“

11.15 h -
11.45 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

11.45 h - **Eberhard Stilz**, Präsident des Verfassungsgerichtshofs Baden-
12.30 h Württemberg, Stuttgart

„Bericht über die Arbeit des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg“

Moderation: Prof. Dr. Joachim von Barga, Präsident des VG Freiburg a.D.

„Mit der am 05.12.2015 in Kraft getretenen Verfassungsänderung wurde der „Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg“ in „Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg“ umbenannt. In der Namensänderung spiegelt sich u.a. die seit 01.04.2013 in Baden-Württemberg eingeführte Verfassungsbeschwerde, mit der sich Bürgerinnen und Bürger an den Verfassungsgerichtshof wenden können, wider. Der Vortrag stellt die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs vor und berichtet über aktuelle Fallzahlen und Erfolgsquoten. Aktuell ergangene Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs werden vorgestellt.“

12.30 h -
13.45 h Gemeinsames Mittagessen im ACHAT Plaza Karlsruhe

13.45 h - **Thomas Haller**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht,
14.30 h Karlsruhe

„Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz auf dem Weg zur Popularklage? – Eine Zwischenbilanz“

Moderation: Dr. Winfried Porsch, Rechtsanwalt, Stuttgart

Der EuGH hat das deutsche Rechtsschutzsystem für UVP-pflichtige Vorhaben seit dem Trianel-Urteil vom 12.05.2011 durch mehrere Entscheidungen grundlegend verändert. Zuletzt standen in einem von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren die Schutznormtheorie und die Präklusionsvorschriften für Einwendungen im Verwaltungsverfahren auf dem Prüfstand. Der Vortrag berichtet über das Urteil des EuGH vom 15.10.2015 und zeigt mögliche Konsequenzen für die Praxis und die Gesetzgebung auf.

14.30 h - **Prof. Dr. Wolfgang Weiß**, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
15.15 h

„Aktuelle beihilferechtliche Probleme in der kommunalen Praxis“

Moderation: Sebastian Stoll, Stadt Heidelberg

„Das Wirtschaftsleben in Deutschland ist intensiv von europäischen Einflüssen geprägt. Dabei stellt das Beihilferecht einen zentralen Baustein des Europäischen Wettbewerbsrechts dar, dessen Bedeutung auch für die öffentliche Hand stetig weiter zunimmt. Gerade kommunale Betätigung sieht sich in vielen Bereichen dadurch herausgefordert. Der Vortrag wird dazu einen Überblick geben anhand aktueller Problemstellungen.“

15.15 h -
15.45 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

15.45 h - **Dr. Hansjörg Melchinger**, Rechtsanwalt, Karlsruhe
16.45 h

„Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften“

Moderation: Regierungsdirektorin Brigitta Lange, Regierungspräsidium Karlsruhe

„Mit den neuen Regelungen in § 246 Abs. 10 ff. BauGB wurden mit dem berühmten Federstrich des Gesetzgebers aus aktuellem Anlass bislang geltende und in der Praxis erprobte bauplanungsrechtliche Strukturen zumindest teilweise außer Kraft gesetzt. Die Baurechtsbehörden handhaben die Zulassung von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbe- und sonstigen Gebieten aus der bestehenden Sondersituation heraus meist extensiv selbst da, wo benachbarte stark emittierende Gewerbebetriebe oder sonstige sensible (Kur-)Einrichtungen unmittelbar betroffen sind. Der Vortrag wird im Sinne eines Werkstattberichts den aktuellen Stand der Rechtsprechung aufzeigen und die berührten und teilweise offenen dogmatischen und tatsächlichen Fragen beleuchten.“

ca. Mitgliederversammlung der AG Verwaltungsrecht im DAV, Landes-
17.00 h gruppe Baden-Württemberg

HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Anfahrt:

Hausanschrift: Mendelssohnplatz, 76131 Karlsruhe

